

3. 77. a (1)

Nr. 384

E d i c t

für die Hypothekargläubiger des Gutes Bergut und Berguta; sammt incorporirtem Zugehör.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Franz Kuntara, Mitbesizers des auf ihn und Herrn Martin Gerl, je zur Hälfte vergewährten landtäfelichen Gutes Bergut und Berguta; sammt incorporirtem Zugehör und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung des von der k. k. österr. Grundentlastungs-Commission ermittelten Urbarsial- und Miethrechts-Entschädigungs-Capitals pr. 6174 fl. 10 kr. und 229 fl. 30 kr., zusammen pr. 6403 fl. 40 kr., so wie der alljährigen weitem Entlastungs-Capitalien mittelst Edictausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekrecht auf das genannte Gut zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis letzten März 1854 aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf die obbezeichneten Entlastungs-Capitalien, nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge, eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weitem, im §. 23 des Patentbes vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 84, auf das Ausbleiben eines zur Tagssagung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den alljährigen dreijährigen Zinsen, soweit deren Berücksichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf die oberrwähnten Entlastungs-Capitalien überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentbes vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 31. Jänner 1854.

3. 48. a (2)

Nr. 237

E d i c t

für die Hypothekargläubiger der Güter Eschernembl-Hof und Dlug-Hof sammt incorporirter Gült Dulle.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten der Vormünder der Carl Fuchs'schen minderj. Erben, Besitzer der auf Carl Fuchs vergewährten Güter a) Eschernembl-Hof, b) Dlug-Hof sammt incorporirter Gült Dulle, und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung der ermittelten Urbarsial-Entschädigung ad a) pr. 11797 fl. 30 kr. und ad b) pr. 3837 fl. 20 kr., dann der Zehententschädigung ad a) pr. 5803 fl. 50 kr. und ad b) pr. 2182 fl. 50 kr., mittelst Edictausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekrecht auf obige landtäfeliche Güter zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis 15. März 1854 aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf die obbezeichneten und die alljährigen weitem Entlastungs-Capitalien, nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge, eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weitem, im §. 23 des Patentbes vom 11. April 1851, Nr. 84 Reichsgesetzblatt, auf das Ausbleiben eines zur Tagssagung

vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den alljährigen dreijährigen Zinsen, soweit deren Berücksichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf die oberrwähnten Entlastungs-Capitalien überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentbes vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 17. Jänner 1854.

3. 78. a (1)

Nr. 446

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wurden minderj. Franz Kav. Freiherr v. Zois'schen Kindern, außer dem Herrn Eduard Freiherrn v. Zois, dann den Augustin Freiherr v. Zois'schen Verlass-Interessenten mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe bei diesem Gerichte Frau Aloisia Edle v. Lehmann, geborne Freiin v. Zois, und Herr Dr. Ernst v. Lehmann, für sich und als Nachhaber seiner Brüder, Herrn Albert und Wilhelm Edlen v. Lehmann, Bezugsberechtigte der Güter Thurn, Galthof und Gallenstein, dann Freudenau, das Gesuch um Ueberweisung der für obige Güter ermittelten Grundentlastungs-Capitalien, zusammen im Betrage pr. 79801 fl. 5 kr., eingebracht und um eine Tagssagung gebeten, welche auf den 15. März 1854 Früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der minderj. Franz Kav. Freiherr v. Zois'schen Kinder außer dem Herrn Eduard Freiherrn v. Zois, dann der Augustin Freiherr v. Zois'schen Verlass-Interessenten, als Tabulargläubiger obiger Güter, diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Anton Rudolf als Curator bestellt, mit welchem die angesuchte Ueberweisung nach den bestehenden Gesetzen ausgeführt und entschieden werden wird.

Die mehrerwähnten Tabulargläubiger werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Anton Rudolf ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den 31. Jänner 1854.

3. 600. a (9)

Nr. 5131

E d i c t

Von dem k. k. Bezirksgerichte in Mötting wird hiemit bekannt gemacht:

1. Es seien von diesem k. k. Bezirksgerichte über jene Realitäten, welche in dem Sprengel dieses Gerichtes liegen und früher in den zu Sonnegg gehörten und im Monate März 1848 zerstörten Grundbüchern eingetragen waren, mittelst Erhebung des Besitz- und Belastungsstandes auf Grundlage der von den factischen Besitzern ausgewiesenen Eigenthumstiteln, dann der Catastraloperate und der zum Theile einbekannten, zum Theile im amtlichen Wege erhobenen alten Lasten, die neuen Interimsgrundbucheinlagen, welche nach Weisung der kais. Verordnung vom 16. März 1851, Nr. 67 des Reichsgesetzblattes, indessen die Stelle des Grundbuches zu vertreten haben, angefertigt worden.

Dieselben erliegen zu Jedermanns Einsicht bei dem Grundbuchsamte dieses Gerichtes. Auch kann das Verzeichniß der eingetragenen Besitzer mit ihrem Besitzstande nach den Urbars. und Rectifications-Nummern des vormaligen Grundbuches bei den Gemeindevorständen eingesehen werden.

2. Es werden demnach diejenigen, welche gegen die erfolgten Eintragungen der Besitzer oder des Besitzstandes eine Einwendung erheben zu können glauben, so wie alle in den vormaligen Grundbüchern eingetragen gewesenen Gläubiger, deren Forderungen entweder noch nicht, oder nicht in der gehörigen Rangordnung in die neuen Interimsentlagen übertragen worden sind, hiemit aufgefordert, längstens bis am 1. Mai 1854 ihre Einwendungen und Rechte, und zwar: die Gläubiger bei sonstigem Verlaufe der durch die frühere Intabulation oder Pränotation erworbene Priorität, bei diesem Gerichte mündlich oder schriftlich anzumelden und geltend zu machen.

3. Die diesfälligen Gesuche und Amtshandlungen gegen die Gebühren- und Stämpelreicht, insofern sie dieselben lediglich auf die Wiederherstellung der zerstörten Grundbücher beziehen.

k. k. Bezirksgericht Mötting am 29. October 1853.

R A Z G L A S.

C. k. okrajna sodnija v Metliki da z' nazočim naznanje:

1. Čes tistih gruntnih, posestev, ktere v tem sodnim okraju leže, in so bile popred v gruntnih bukvih zapisane, ki so bile na 1gu mesca Marca 1848 razdjane, so po isvedbi posestev in bremen na tajstih na podlagi vlastninskih naslovov, ktere so djanski posestniki izkazali, potem na podlagi katasterskih izdelkov in starih bremen, ki so bile deloma napovedane, deloma po vredih izvedene, nove začasne gruntne bukve napravljene, ktere imajo vsled cesarskega vkasa 16. Marca 1851, št. 67, deržavnega zakonika med tem gruntne bukve namestovati.

Tajiste se znajdejo pri uredu gruntnih bukvete sodnije, ker jih zamore vsak pregledati. Tudi spisek vpisanih posestnikov z njihimi posestvi po urbarskih in rektifikačijskih številkah poprejšnih bukvete se more pri županih pregledati.

2. Pozovejo se tedaj vsi tisti, kteri mislijo, da se zamorejo v čim zoper vpise posestnikov alj posestev pritožiti, kakor tudi vsi upniki, ki so bili v prejšnjih gruntnih bukvah zapisani in kterih terjave v nove začasne gruntne bukve ali še niso prepisane, ali pa ne po pravi versti najpozneje do 1. Maja 1854 svoje pritožbe in praviče pri tej sodnji ustno, ali pa šesmeno naznaniti in veljavne storiti, upniki pa pi sičar, ker bi drugač svoje predstva zgubili, ktere so po prejšnjih intabulacijah ali prenotacijah dobili.

3. Dotičnje prošnje in uredske djanja niso davšini in koliku (štempljnu) podveržene, ako se samo na razdjane gruntne bukve nanašajo ki se imajo ponoviti.

C. k. okrajna sodnija Metlika 29. Oktobra 1853.

3. 129.

(1)

Nr. 494

E d i c t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 24. December 1853 verstorbenen Joh. Verdan von Salloch, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 10. Februar 1854 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 16. Jänner 1854.

3. 165. (2)

Nr. 183.

E d i c t

Die mit dem Bescheide vom 2. October v. J., 3. 4899, auf den 14. d. M. anberaumte 3. Feilbietung der, dem Martin Metelko von Dobrava gehörigen Viertelhuber ist über Anlangen des Executionsführers de praes. 13. d. M., 3. 183, bis auf weiteres Ansuchen sistirt worden.

k. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 14. Jänner 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Schuller.

Kundmachung.

Die Betriebs-Direction der südlichen Staats-Eisenbahn II. Section zu Graz bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß sie beabsichtigt, den Bedarf an mehreren Verbrauchs-Gegenständen während des Verwaltungsjahres 1854, u. z. während der Periode vom 1. März an bis einschließig letzten October 1854 im Wege einer Concurrenz-Verhandlung zu decken.

Diejenigen, welche sich an der Lieferung eines oder des andern der in dieser Kundmachung verzeichneten Gegenstände zu betheiligen wünschen, werden hiemit eingeladen, ihre versiegelten Offerte, welche auf einen 15 kr. Stempel geschrieben, und von Außen mit der Bezeichnung: „Offert zur Lieferung von für die südliche Staats-Eisenbahn II. Section“ versehen sein müssen, unter genauer Angabe ihres Namens und Aufenthaltsortes bis längstens sechzehnten Februar d. J., Mittags 12 Uhr im Vorstands-Bureau dieser Betriebs-Direction zu überreichen.

Später einlangende Offerte bleiben gänzlich unberücksichtigt.

In dem Offerte sind die zu liefernden Gegenstände mit Berufung auf die Postnummer, unter welcher sie in dem nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführt erscheinen, und in jener Menge, in welcher die Lieferung beabsichtigt wird, der Reihenfolge nach anzusehen, und neben jedem einzelnen Lieferungs-Objecte ist die bezügliche Preisforderung für die Einheitsgröße in Buchstaben auszudrücken.

Die Einlieferungen haben an eines der diesseitigen Material-Depots in Mürzzuschlag, Graz, Marburg oder Laibach, und zwar bis dahin spesenfrei zu geschehen; dieselben haben parthienweise stattzufinden; es ist daher in den Offerten der Einlieferungsort, wohin der Gegenstand abgeliefert werden will, ausdrücklich zu bezeichnen, und auf die in der nachfolgenden Tabelle angedeuteten Einlieferungs-Termine Rücksicht zu nehmen. Es wird Sorge getragen werden, daß die Verständigung über den Ausschlag der Offertverhandlung den Offerten ehemöglichst zukomme.

Mit der Ueberreichung des Offertes übernimmt der Offertent die volle Verbindlichkeit für die Einhaltung seiner Anbote bis zur erfolgenden Entscheidung, ohne Rücksicht, ob er für alle von ihm zu liefern beabsichtigte Gegenstände oder nur für einzelne derselben Bestbieter geblieben ist, und er verpflichtet sich, den Lieferungs-Vertrag, welcher nach erfolgter Entscheidung über die Offerte anzustossen kommt, zu unterfertigen, und genau zuzuhalten; die Verbindlichkeit der Betriebs-Direction aber beginnt erst vom Tage der erfolgten Verständigung über die Annahme des Offertes, ohne an die im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche zur Annahme eines Versprechens bestimmte Frist gebunden zu sein.

Jeder Offertent hat seinem Offerte fünf Percent der Preissumme der von ihm angebotenen Objecte als Badium beizuschließen oder über den Erlag dieses Badiums bei einer Staats-Eisenbahn-Cassa sich auszuweisen.

Jenen Offerten, deren Anbote sich als nicht annehmbar darstellen, werden die erlegten Badien nach dem Schlusse der Verhandlung sogleich zurückgestellt; von den übrigen aber werden selbe einstweilen in deposito behalten.

Folgende Bestimmungen werden als Lieferungs- und künftige Vertrags-Bedingungen hiermit festgesetzt, und jeder Offertent hat in seinem Offerte anzusehen, daß er diese Bedingungen gelesen und wohl verstanden habe:

1) Die zu liefernden Gegenstände müssen durchaus von vorzüglich guter Qualität, zur allsogleichen anstandslosen Verwendung geeignet sein, und müssen der aus dem folgenden Tableau

ersichtlichen genauen Bezeichnung derselben vollkommen entsprechen.

Wenn, wie es in den meisten Fällen gestattet ist, Muster vom Offertent beigebracht, und diese mit dem Offerte festgehalten werden, so ist die Qualität des Musters maßgebend für die ganze Vertragsdauer.

Muster werden aber nur dann berücksichtigt und als Basis angenommen, wenn selbe von Stoffen sind, deren Qualität durch eine längere andauernde Aufbewahrung sich nicht verschlechtert, und wenn sie mit dem Siegel des Offertenten so belegt sind, daß ohne Verletzung desselben die genaue Beurtheilung des Musters stattfinden, und durch das Siegel in etwaigen künftigen Streitfällen der Identitäts-Beweis anstandslos hergestellt werden kann. Waren, die nach bestimmten Mustern zu liefern kommen, sind als solche in dem folgenden Tableau bezeichnet.

2) Die erforderlichen Mengen sind in dem nachfolgenden Verzeichnisse nur annäherungsweise angegeben.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß der Bedarf um ein Drittel sich mehren, oder um ein Drittel sich abmindern kann.

In beiden Fällen ist der Bestbieter verpflichtet, die Einlieferungen nach dem Bedarfe zu machen, ohne daß eine Preisänderung eintritt, oder was immer für ein besonderer Vergütungsanspruch für den Bestbieter hieraus erwächst.

Die Bedarfsanmeldung (Bestellung) geschieht von Seite der Betriebs-Direction vierzehn Tage vor dem Eintritte des Abstellungstermines; größere Abweichungen von dem durchschnittlichen Bedarfe werden bei dieser Gelegenheit bekannt gegeben. Dem Contrahenten wird übrigens freigestellt, auch eine größere Abstellung im Voraus zu machen; dieß kommt jedoch von demselben zeitgemäß früher anzusuchen; jedenfalls wird diese Vorlieferung auf die Summe des nächsten dreimonatlichen Bedarfes beschränkt.

3) Jede Sendung muß mit einem von dem Ersteller ausgefertigten Lieferscheine, der das Sporco- und Netto-Gewicht und eine genaue Bezeichnung der Ware enthält, begleitet sein.

Die Uebernahme der einzuliefernden Gegenstände erfolgt commissionell am gegenseitig bedungenen Abstellungsorte im Beisein der Ersteller oder deren Stellvertreter und zweier Beamten der Staats-Eisenbahn, welche letzteren die Beurtheilung der eingelieferten Gegenstände nicht nur nach dem Gewichts- und Maßverhältnisse, sondern insbesondere auch in qualitativer Beziehung zusteht. — In so ferne die Contrahenten von dem Rechte der Intervention bei den Uebergaben absehen wollen, wäre dieß von Fall zu Fall in den Lieferscheinen ausdrücklich zu erklären.

Der Ausspruch der Staats-Eisenbahn-Bediensbeten in Bezug auf die qualitative Annehmbarkeit der eingelieferten Gegenstände ist maßgebend. In so ferne jedoch die Contrahenten durch den Ausspruch der Uebernahme-Commissionäre sich beschwert glauben, steht eine Berufung gegen denselben an die Betriebs-Direction frei.

Sollten durch die diesfälligen Erhebungen und Verhandlungen Auslagen erwachsen, so sollen die Contrahenten zum Ersatze derselben in dem Falle verpflichtet sein, als der von den Uebernahme-Commissionären erhobene Anstand begründet befunden, und deren früherer Ausspruch aufrecht erhalten wird.

Gegen die Entscheidung der Betriebs-Direction findet ein weiterer Recurs nicht mehr Statt.

Gegenstände, in Bezug auf welche durch den Ausspruch der Uebernahme-Commission bewährte, und beziehungsweise durch die Entscheidung der Betriebs-Direction anerkannte Anstände sich ergeben haben, werden von der Uebernahme ausgeschlossen, und dem Contrahenten liegt die allsogleiche Beschaffung derselben vom Abstellungsplatze ob.

Für die bei der Beurtheilung anstandslos befundenen Gegenstände wird dem Contrahenten allsogleich ein Uebernahme-(Empfangs-)Schein ausgefolgt, welcher mit einer Rechnung über den entfallenden Verdienstbetrag unmittelbar bei der gefertigten Betriebs-Direction einzubringen kommt.

Auf Grund dieser beiden Documente erfolgt dann die Liquidirung und die Anweisung der Verdienstforderung sogleich.

Die Behebung des Geldes hat gegen scalesmäßig gestämpelte Quittung zu geschehen; die Auszahlung, kann je nachdem der Contrahent es wünscht, bei der hiesigen oder bei einer anderen Staats-Eisenbahncasse erfolgen; jene Casse aber, aus welcher die Befriedigung gewünscht wird, kommt schon in dem Offerte zu bezeichnen.

4. Die Lieferungs-Caution, welche nach erfolgtem Vertragsabschlusse sogleich definitiv zu bestellen kommt, besteht ebenfalls in fünf Percenten des nach dem Einheitspreise der Objecte zu berechnenden Werthes der ganzen Lieferung und es kann hiezu das Badium g.wicomet und verwendet werden.

Badium und Caution können entweder im baren Gelde, oder mittelst k. k. Staatsobligationen, deren Annahme nach ihrem zur Zeit des Vertragsabschlusses bekannten letzten Coarswerthe (jener der Lose zu den beiden Staatsanlehen von den Jahren 1834 und 1835 nach ihrem Nennwerthe) stattfindet, die Caution kann auch hypothekarisch, nach den diesfalls bestehenden allgemeinen, im §. 1374 des bürgerl. Gesetzbuches ausgeführten Bestimmungen bestellt werden.

Diese Caution wird erst nach erfolgter vollständiger Erfüllung aller Vertrags-Verbindlichkeiten an den Erleger gegen Einziehung des betreffenden Cassa-Scheines zurückgestellt.

5. Diese Lieferungs-Caution dient zur Deckung des Aerais für den Fall, als von Seite des Erstellers die eingegangenen Vertrags-Verbindlichkeiten entweder in Bezug auf die Einlieferungs-Termine, oder in Bezug auf Menge, Gattung und Qualität der gelieferten Gegenstände nicht genau sollten erfüllt werden.

In einem solchen Falle soll es der Betriebs-Direction frei stehen, den Contrahenten zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit anzuhalten, oder sogleich den Lieferungs-Vertrag, so weit derselbe noch nicht erfüllt ist, für aufgehoben zu erklären, und unter Einziehung der erlegten Caution den Lieferungs-rückstand auf Gefahr und Kosten des Contrahenten von wo immer und ohne Rücksicht auf eine etwaige Preisdifferenz beizustellen.

Es soll der Betriebs-Direction auch frei stehen, im Falle als die Mehrauslage für dertei außercontractliche Anschaffungen, oder der sonstige durch Nichterhaltung des Vertrages entstandene Nachtheil den Werth der Caution übersteigen sollte, den Regreß diesfalls an dem gesammten beweglichen und unbeweglichen Eigenthume des Contrahenten zu suchen und zu nehmen, und es wird zur Bedingung gemacht, daß die in einem solchen Falle von der Rechnungs-Abtheilung der Betriebs-Direction anzustellende Nachweisung der — gegenüber den Vertragsbestimmungen — erwachsenen Mehrauslagen von Seite des betreffenden Contrahenten als vollkommen rechtsgültige Beweiskraft habend, daher für ihn als bindend anerkannt werde.

Ueberhaupt soll es der Betriebs-Direction frei stehen, alle Maßregeln zu ergreifen, welche zur unaufgehaltenen Erfüllung des Vertrages, und zur Abwendung jedes dem Eisenbahn-Aerar zugehenden Nachtheils führen, so wie andererseits den Contrahenten der Rechtsweg für alle Ansprüche, welche sie aus den Bestimmungen des Vertrages ableiten zu können glauben, offen steht.

Ausdrücklich wird ferner festgesetzt, daß alle aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder als Beklagter eintreten, so wie die hierauf bezüglichen Sicherstellungs- und Execution-Verhandlungen bei demjenigen im Orte des hiesigen Fiscalamtes befindlichen Gerichte einzubringen sein werden, welchem der Fiscus als Beklagter untersteht.

6. Die Verträge werden in duplo ausgefertigt; ein Exemplar kommt auf Kosten des Contrahenten mit dem gesetzlichen Stempel zu versehen, und dies bleibt in Verwahrung der Betriebs-Direction; das zweite Exemplar wird dem Contrahenten behändigt.

Die Gegenstände, um deren Bestellung es sich während der Zeit vom 1. März bis letzten October 1854 handelt, sind folgende:

Post-Nr.	Gegenstand	Genaue Bezeichnung in qualitativer Beziehung	Beiläufiger Bedarf in der ganzen Periode		Einlieferungs-Termine	Anmerkung
			Menge	Einheits-Bezeichnung		
A. M e t a l l - W a r e n.						
1	Kupferbleche, und zwar:					
a)	$\frac{1}{4}$ ''' stark	Aus Rosetten- oder einer andern derselben gleich stehenden Kupfersorte erzeugt.	16	Tafeln	14 Tage nach Bestellung in beiläufig drei Parthien	
b)	detto $\frac{1}{2}$ ''' »		16	»		
c)	detto $\frac{3}{4}$ ''' »		34	»		
d)	detto 1''' »		20	»		
e)	detto $1\frac{1}{2}$ ''' »		34	»		
f)	detto 2''' »		250	Stück		
	8 Zoll breit (Kupferstreifen abgezogen)					
g)	detto 2''' stark 6 Zoll breit (Kupferstreifen abgezogen)		120	»		
2	Kupferdraht, u. z.:					
a)	1''' stark	Vorzüglichste Sorte.	50	Pfund	14 Tage nach Bestellung auf Einmal.	
b)	$1\frac{1}{2}$ ''' »		50	»		
c)	2''' »		50	»		
d)	3''' »		80	»		
e)	4''' »		80	»		
3	Kupferplatten, n. z.:					
a)	4''' stark	Aus der allervorzüglichsten Sorte Kupfer erzeugt.	100	Centner	Drei Wochen nach jedesmaliger Bestellung, die bei eintretendem Bedarfe erfolgt.	Die näheren Dimensions-Angaben geschehen bei jedesmaliger Bestellung.
b)	5''' »					
c)	6''' »					
d)	7''' »					
e)	10''' »					
4	Messingblech von Nr. 0 bis 13	Tafelmessing von bester Qualität.	6	»	14 Tage nach Bestellung in zwei Parthien.	
5	detto von Nr. 1 bis 34	Gewöhnliches.	6	»	14 Tage nach Bestellung.	
6	Messingguß, roher	Mit Vorbehalt der chemischen Analyse auf ein Quantum von 100 Pfunden Kupfer ein Zusatz von 50 Pfund Zink	160	»		
7	Haken, u. z.:					
a)	Fahnen-Haken		100	Stück	14 Tage nach der Bestellung	Nach den beim k. k. Material-Depot zu Graz einzusehenden Mustern.
b)	Fenster-Haken ohne Kreuz		500	»		
8	Fensterkloben		100	»		
9	Fensterwalzeln sammt Gestell		100	»		
10	Fensterhandgriffe für Gebäude		50	»	14 Tage nach der Bestellung.	Nach den bei dem k. k. Material-Depot in Graz einzusehenden Mustern.
11	Hähne für Wasserbehälter		20	»		
12	Mantelknöpfe		300	»		
13	Vorhäng-Riegeln		900	»		
14	Messingdraht Nr. 2, 3, 5, 7, 8, 18, 20 und 26	Vorzüglichste Qualität.	10	Centner		
15	Messingdraht-Geflechte		100	Quad. Fuß		
16	Messingene Feuer- (Siebe) Röhren für Locomotive	Aus bestem Metall erzeugt, vorzüglich gearbeitet, $14\frac{1}{2}$ '' lang, mit 2 Zoll äußerem Durchmesser und conischen Stufen.	300	Stück	4 Wochen nach Bestellung parthienweise in drei ziemlich gleichen Zeitabschnitten.	
17	Metallguß, roher	Rothguß, mit Vorbehalt der chemischen Analyse, auf 100 Pfd. Kupfer ein Zusatz von 10 Pfd. Zinn.	160	Centner		
18	detto mit Zinn-Legirung	Rothguß, wie oben, die Zinn-Legirung in folgende Mischung: 90.9 Theile feines engl. Zinn, 6.1 » gutes Kupfer, 3.— » Zink.	90	»	14 Tage nach den Bestellungen, die allmonatlich gemacht werden.	
19	Packfongbleche, $\frac{3}{4}$ Linie stark		1	»		
20	Zinn-Legirung (keine Composition)	Unter Vorbehalt der chemischen Analyse auf 100 Pfunde eine Mischung von: 90.9 Theile feines engl. Zinn, 6.1 » gutes Kupfer, 3.— Zink.	4	»		
21	Zink-Composition	Unter Vorbehalt der chemischen Analyse auf 100 Pfunde eine Mischung von: 80 Pfund Zink, $5\frac{1}{2}$ » Kupfer, $14\frac{1}{2}$ » Zinn.	50	»		

Post-Pr.	Gegenstand	Genaue Bezeichnung in qualitativer Beziehung	Beiläufiger Bedarf in der ganzen Periode		Einlieferungs-Termine	Anmerkung
			Menge	Einheits-Bezeichnung		
F. Schnittwaren = Fabrikate.						
a) Posamentier = Waren.						
1	Wollbänder		300	Ellen	Drei Wochen nach Bestellung in zwei ziemlich gleichen Partien.	Nach den im Material-Depot zu Graz einzusehenden Mustern.
2	Bockborten, grüne		200	"		
3	detto trappfärbig		100	"		
4	Fensterzugborten, grüne		150	"		
5	detto trappfärbig		250	"		
6	Regelbörteln, grüne		800	"		
7	detto trappfärbig		300	"		
8	Schnürbörteln, grüne		2500	"		
9	detto trappfärbig		1800	"		
10	Tapezier-(Grepin) Börteln, verschiedenfärbig		500	"		
11	Fensterzug = Quasten, grüne		200	Stück		
12	detto trappfärbig		100	"		
13	Sprungfeder = Quasten, grüne		100	"		
14	detto trappfärbig		200	"		
15	Fensterzug = Schlingen, grüne		400	"		
16	detto trappfärbig		200	"		
17	Fenster = Vorhäng = Schlingen, grüne		800	"		
18	Rouleten = Schnüre, trappf.		200	Ellen		
19	Harraschnüre, grüne für Uhren		100	"		
20	detto für Neze		1000	"		
21	Hestbüscheln, grüne und trappfärbig, von jeder Sorte		2000	Stück		
b) S o n s t i g e.						
1	Leinenbänder	a) 1/4 Zoll breite	200	Ellen	14 Tage nach Bestellung in drei ziemlich gleichen Partien.	Hier ist die Beibringung von Mustern von Seite der Herrn Differenzen erwünscht.
		b) 1/2 " "	200	"		
		Vorzüglichste Sorte	200	"		
2	Grabl von Leinen	dto	100	"		
3	Gros-de-naples, trappfärbig, 25 Zoll breit					
4	Fensterzug = Gurten zur III. Classe Wägen, 1/4 Zoll breit		150	Klafter		
5	Traggurten, ordinäre		300	Ellen		
6	Canavas, grüner		300	"		
7	detto silberfarb		200	"		
8	Lammfelle, rauhe		20	Stück		
9	Alaunleder	Vorzüglichste Sorte	3	Centner		
10	Blank- u. Brustblatt-Leder	Stärkste Sorte	4	"		
11	Blasbalg-Leder	Vorzüglichste Sorte	2	"		
12	Kalbleder, schwarzes	dto	10	Stück		
13	Pfundleder	dto	100	Pfund		
14	Reh- oder Gaisleder	dto	100	Stück		
15	Saffianleder (Schaffelle), schwarze	Schwerste Sorte	10	Buschen		
16	Corduanleder (Bockfelle), dunkelgrüne	dto	30	"		
17	detto					
	a) trappfärbig	dto	15	"		
	b) schwarze	dto	10	"		
18	Behäutungs-Leinwand	Stark und dicht	350	"		
19	Leinwand	Gewöhnliche gebleichte	200	Ellen		
20	detto	Ungebleichte	550	"		
21	Kupfen- od. Pack-Leinwand		300	"		
22	Schmirgel-Papier		180	Stück		
23	Pappdeckel	Ordinärer	200	"		
24	Hanffschlänche zu Butten-sprizen, 2 Zoll breit	Bester Sorte	60	Ellen		
25	Plombirfchnüre	(Schwache Rebschnüre)	400	Büschel		
26	Rebschnüre	Starke	200	"		
27	Bindspagat, grober		150	Pfund		
28	Bindspagat, feiner	Von gesundem reinen	60	"		
29	Stricke zum Aufbinden der Equipagen, 12 Schuh lang, 1/4 Zoll stark	Hanf	200	Stück		
30	Fußteppiche für I. Classe Wägen		150	Ellen		
31	Thibet, grün, 1/4 Ellen breit		400	"		
32	Tuch, trappfärbig, 1/4 Ellen breit		150	"		

Nost.-Nr.	Gegenstand	Genaue Bezeichnung in qualitativer Beziehung	Beiläufiger Bedarf in der ganzen Periode		Einlieferungs Termine	Anmerkung
			Menge	Einheits-Bezeichnung		
33	Leinenzwisch, grauer	(Plachenzwisch)	600	Ellen	14 Tage nach Bestellung in drei ziemlich gleichen Parthien.	Nach den im Grazer Depo einzusehenden Mustern Hier ist die Beibringung von Mustern von Seite der Herren Dfferenten erwünscht.
34	detto gefärbt		400	"		
35	Zwirn, ungebleichter	} Bester Qualität von mittlerer Sorte	50	Pfund		
36	detto gebleichter		50	"		
37	detto schwarzer		50	"		
38	Signal-Leinen, 1/2" dick	Aus gesundem Hanf gefertigt	1500	Klafter		
39	detto 1/4" "	dto	600	"		
40	Wasserstandgläser,					
	15" lang		150	Stück		
	13 1/4" "		200	"		
	12 1/2" "		600	"		
	11" "		300	"		
	10 3/4" "		300	"		
	9 1/2" "		300	"		
F. Verschiedene Materialien.						
1	Ruh- oder Reh-Haare		3	Centner	14 Tage nach Bestellung in drei ziemlich gleichen Parthien.	Hier ist die Beistellung von Mustern von Seite der Herren Dfferenten erwünscht.
2	Wiener Kalk		5	"		
3	Schmiergel	Fein gemahlen	3	"		
4	detto	Ordinärer	3	"		
5	Badschwamm	Feiner, weißer	20	Pfund		
6	detto	Ordinärer	30	"		
7	Bimsstein	Natürlicher	3	Centner		
8	detto	Gegossene	4	"		
9	Weingeist (Spiritus)	40gradiger	40	Maß		
G. Inventarial = Gegenstände.						
1	Borstbesen ohne Stiel	} von besser Qualität.	100	Stück	14 Tage nach erhaltener Bestellung in drei ziemlich gleichen Parthien.	Die Beibringung von Mustern durch die Herren Dfferenten wird zur Bedingung gemacht.
2	Reisbesen ohne Stiel		200	"		
3	Borstwische		300	"		
4	Boden-Anstreichbürsten		30	"		
5	Boden-Reibbürsten		70	"		
6	Boden-Wischbürsten		12	"		
7	Trippel-Bürsten		15	"		
8	Tuch-Bürsten		20	"		
9	Wagen-Waschbürsten		70	"		
10	Wollkrazbürsten		10	"		
11	Anstreich-, Borst- oder Peim-Pinsel		200	"		
12	Faustpinsel		400	"		
13	Flader- od. Schlag-Pinsel					
	a) kleine		20	"		
	b) mittel		20	"		
	c) große		24	"		
14	Fisch-, Doppel- od. Hoch-Pinsel		180	"		
15	Haar-, Halb-, Schlopper-, Spitz- od. Streichpinsel, klein	150	"			
16	Bertreib-Pinsel	30	"			
17	Weiß- od. Maurer-Pinseln					
	a) mit eisernen Hülsen	500	"			
	b) nach Wiener Art, lange, zum Abbinden	300	"			
H. Kanzlei- und Zeichnungs = Erfordernisse.						
1	Papier:				14 Tage nach erhaltener Bestellung in drei ziemlich gleichen Parthien.	Die Beibringung von Mustern durch die Herren Dfferenten zur Bedingung gemacht.
	a) Klein-Concept-	180	Rieß			
	b) Weißes Fluß-	1	"			
	c) Graues dto (ordinäres)	10	"			
	d) Klein-Kanzlei-	200	"			
	e) Groß- dto	40	"			
	f) Median-	4	"			
	g) Klein-Pack-	80	"			
	h) Groß- dto	50	"			
	i) Klein Holländer Post- oder Belin-	1	"			
	k) Groß- dto	1	"			
	l) Groß-Bouillon-Maschinen-Zeichen-Papier	200	Ellen			
	m) Geripptes Zeichen-Pap.	30	Buch			
	n) Groß-Strohpapier	40	"			
2	Zeichen-Pinsel:					
	a) große	80	Stück			
	b) kleine	120	"			
3	Zeichen-Bleistifte	60	Duzend			
4	Siegelwachs					
	a) Feines	18	Pfund			
	b) Ordinäres	8	Centner			

3. 52. a (3)

Edictal - Citation.

Erh. Nr. 82.

3. 162. (1)

Nr. 8962.

Die nachstehend genannten Individuen, welche auf die Vorladung zur Militärstellung im Jahre 1853 nicht erschienen sind, werden beauftragt, sich um so zuverlässiger binnen vier Monaten, von dem Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Laibacher Zeitung, zu dieser k. k. Bezirkshauptmannschaft zu stellen, als dieselben im Widrigen als Rekrutirungsflüchtlinge werden behandelt werden.

Nr.			des Edictal - Citirten				Anmerkung.
Post- des gegogenen Johes	der Wid- mungsliste		Vor- und Zuname	Zuständigkeits- Gemeinde	Wohnort	Haus- Nr.	
Losungsbezirk Großlaschitz.							
1	6	98	Lomaschin Alois	Auersperg	Auersperg	18	1828
2	2	88	Skental Josef	Podgora	Podgora	21	1829
3	—	7	Koscher Josef	Laschitz	Großlaschitz	2	»
4	—	8	Aches Franz	Auersperg	Auersperg	13	1830
5	—	9	Prasnik Barthl	dto	Kleinlaschitz	9	»
6	—	10	Perouschek Gregor	St. Gregor	Kotu	2	»
7	—	14	Sakraischek Franz	Luscharje	Podstermez	1	1831
8	—	20	Saverschen Martin	Auersperg	Auersperg	5	»
9	—	21	Sakraischek Johann	Luscharje	Luscharje	2	»
10	30	30	Osen Stefan	Dsolneg	Pezhak	6	1832
Losungsbezirk Reifnitz.							
11	—	4	Riegler Barthelma	Reifnitz	Billingrain	20	1828
12	—	6	Nichitsch Georg	Niederdorf	Masern	18	1829
13	—	9	Marolt Mathias	Soderschitz	Soderschitz	40	1831
14	—	12	Klaus Stephan	Großpölland	Ortenegg	6	»
15	24	24	Kaplan Johann	Niederdorf	Rakitnitz	51	1832
Losungsbezirk Gottschee.							
16	—	18	Kraker Mathias	Alttag	Alttag	5	1827
17	—	19	Zurkovitsch Johann	Kostel	Sapusche	7	»
18	—	21	Stampfel Anton	Kostel	Kuschel	1	»
19	—	22	Bukovez Georg	Dziuniz	Fischbach	5	»
20	—	25	Stimez Johann	dto	dto	2	1828
21	—	26	Rom Josef	Schwarzenbach	Hasenfeld	1	»
22	—	27	Rump Mathias	Buchberg	Unter-Buchberg	12	1829
23	—	28	Kaisersch Mathias	Kostel	Petrina	4	»
24	—	30	Tonke Franz	Alttag	Alttag	7	1830
25	—	31	Frisch Georg	Hinterberg	Hinterberg	50	»
26	—	32	Jaklitsch Johann	dto	Hornberg	23	»
27	—	33	Svetizh Mathias	Lienfeld	Krapfenfeld	23	»
28	—	37	Kraker Georg	Reinthal	Reinthal	22	»
29	—	38	Wittine Jacob	Oberstril	Oberstril	3	»
30	—	46	Durk Mathias	Dziuniz	Eroitich	2	»
31	—	47	König Johann	Malgern	Neubacher	8	»
32	—	48	König Mathias	dto	Kletsch	3	»
33	—	50	Maurinz Anton	Kostel	Kostel	12	»
34	—	53	Sollovich Franz	Gottschee	Gottschee	54	1831
35	9	154	Rom Mathias	Buchberg	Schäflein	1	»
36	19	168	Wöfel Georg	Unterdeutschau	Unterdeutschau	3	»
37	23	172	Maurinz Anton	Kostel	Kostel	12	»
38	26	175	Maurin Mathias	Reinthal	Reinthal	38	»
39	13	13	Schauer Georg	Alttag	Alttag	19	1832
40	30	30	Plesche Mathias	Hinterberg	Mrauen	25	»
41	32	32	Janech Andreas	Dziuniz	Ebertschatschitsch	2	»
42	40	40	Stampfel Michael	Tiefenbach	Ober-Tiefenbach	11	»
43	43	43	Stampfel Josef	Rieg	Unterwehenbach	1	»
44	51	51	Lampeter Andreas	Strill	Unterstrill	16	»
45	62	62	Jaklitsch Johann	Gottschee	Moschwald	6	»
46	65	65	Wilkitsch Jos.	Obergras	Obergras	5	»
47	78	78	Lamrekar Franz	Gottschee	Gottschee	119	»
48	85	85	Bellan Johann	Kostel	Dellatsch	1	»
49	103	103	Steurer Joseph	Mitterdorf	Orth	13	»
50	109	109	Gasparitsch Anton	Kostel	Kuschel	9	»
51	143	143	Nichitsch Johann	Mösel	Obermösel	55	»
52	146	146	Kunz Josef	Gottschee	Gottschee	75	»

K. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee am 16. Jänner 1854.

3. 161. (1)

Nr. 8541.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionsfache der Eheleute Anton und Apollonia Urbas, von Seedorf, wider Andreas Cassermann, von Birknitz, die Termine zur Vornahme der executiven Feilbietung der, auf 1365 fl. bewerteten, im Grundbuche von Haasberg sub Rectif. Nr. 346 vorkommenden Halbhube auf den 14. Jänner, den 15. Februar und den 15. März 1854, jedesmal früh 10 — 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange reassumendo anberaumt wurde, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums pr. 137 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

Planina, am 15. September 1853.

Nr. 459.

Bei dem ersten Termine hat sich kein Kauf-lustiger gemeldet.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 14. Jänner 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

3. 122. (1)

Edict.

Nr. 4818.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte zu Eschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Michael Gorsche durch Herrn Dr. Rossina, die executive Feilbietung der, dem Ivan Gorsche gehörigen, im hiesigen Grundbuche sub Gült Weinig Bg. Nr. 4 und 64 vorkommenden, gerichtlich auf 20 fl. und 30 fl. geschätzten zwei Weingärten, wegen schuldigen 80 fl. c. s. c. bewilligt, und hiezu die Tagsatzungen auf den 22. December 1853, 23. Jänner und 24. Februar 1854, jedesmal früh um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese Realitäten bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbucheextract können täglich hieramts eingesehen werden.

Eschernembl am 5. October 1853.

Anmerkung. Da bei der ersten und zweiten Feilbietung kein Kaufstiebhaber sich gemeldet hat, wird zur dritten geschritten.

3. 128. (1)

Edict.

Nr. 28.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird im Nachtrage zum dießgerichtlichen Edicte vom 6. November 1853, Zahl 14073, bekannt gemacht:

Es seien in der Executionsfache des Herrn Mathias Klemenz von Laibach, durch Herrn Dr. Burger, wider Johann Verdau von Salloch, pcto. einer Wechselforderung pr. 1200 fl. c. s. c., die zum executiven Verkaufe der, dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 419 fl. 20 kr. bewerteten Fahrnisse festgesetzten Termine, auf den 13. Febr. und auf den 27. Febr. d. J., mit Weibehalt des Ortes, der Stunde und des früheren Anhanges, und die zum executiven Verkaufe des, ebendenselben gehörigen, im Grundbuche des Stadtmagistrates Laibach sub Rect. Nr. 27 vorkommenden, bei Bresoviz gelegenen Wies-antheiles na brezouc, bestimmt gewesenen Termine auf den 3. März, den 3. April und den 2. Mai d. J., früh um 9 Uhr in der dießgerichtlichen Amtskanzlei mit dem vorigen Anhange übertragen worden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs den 16. Jänner 1854.

3. 163. (1)

Edict.

Nr. 447.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 23. Jänner 1854, 3. 447, in die executive Feilbietung der, dem Johann Ramor gehörigen, im vormals Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 46 und 129 erscheinenden Realität zu Reifnitz Nr. 87, wegen dem Anton Louschin von Oberdorf Schuldiger 49 fl. 30 kr. gewilliget, und zur Vornahme die I. Tagsahrt auf den 8. März, die II. auf den 8. April und die III. auf den 8. Mai 1854, jedesmal um 10 Uhr früh vor diesem Gerichte mit dem Bescheide angeordnet worden, daß die Realität erst bei der III. Tagsahrt auch unter dem Schätzwerthe pr. 621 fl. wird hintangegeben werden.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Reifnitz am 23. Jänner 1854.